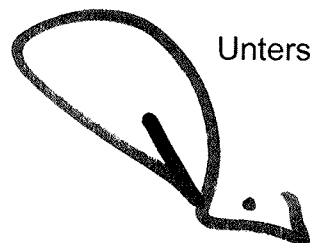


**Zweckverband Sozialstation
Untere Fils**

Vorlage SUF/2024/001

Datum: 12.03.2024
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 542.00
Vorgang:

 Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Verbandsversammlung des 13.05.2024 öffentlich beschließend
Zweckverbands Sozialstation
Untere Fils

Anlagen:
Wirtschaftsplan Sozialstation 2024

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung wird der folgende Wirtschaftsplan des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	2.101.500 €
1.2	Aufwendungen	2.048.500 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	53.000 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.101.500 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.994.500 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	107.000 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.000 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	77.000 €
------------	--	-----------------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	0 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	77.000 €
------------	--	-----------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

s. Anlage

WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2 0 2 4

WIRTSCHAFTSPLAN

ZWECKVERBAND SOZIALSTATION UNTERE FILS

2024

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung den folgenden Wirtschaftsplan des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	2.101.500 €
1.2	Aufwendungen	2.048.500 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	53.000 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.101.500 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.994.500 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	107.000 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.000 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	77.000 €
-----	--	-----------------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	0 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	77.000 €
-----	--	-----------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils, im April 2024



Bernhard Richter
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2 0 2 4

Zur Bildung des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils haben die Gemeinden Lichtenwald, Hochdorf und Reichenbach an der Fils im September 2023 die Satzung über den Zweckverband Sozialstation Untere Fils vollinhaltlich vereinbart. Der Zweckverband wurde zum 01.10.2023 gegründet.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind:

Für die Bewohner im Gebiet der Verbandsangehörigen ambulante Hilfen für die Kranken- und Altenpflege, für die Haus- und Familienpflege, sowie Nachbarschaftshilfe anzubieten und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Der Zweckverband nimmt damit insbesondere die Aufgaben der Kommunen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I wahr. Darüber hinaus kann er weitere ambulante Dienste nach Bedarf und Möglichkeiten anbieten und koordinieren.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Vertretern der Verbandsmitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

Reichenbach an der Fils	Bürgermeister und zwei weitere Vertreter,
Hochdorf	Bürgermeister und zwei weitere Vertreter,
Lichtenwald	Bürgermeister und zwei weitere Vertreter,

Der Zweckverband hat zum 01.01.2024 die Diakoniestation Untere Fils als Rechtsnachfolgerin übernommen.

Der Zweckverband führt sein Rechnungswesen ab dem 01.10.2023 auf der Grundlage der EigenbetriebsVO-HGB.

Erfolgsplan

Die Gesamterträge betragen 2.101.500 € und die Gesamtaufwendungen betragen 2.048.500 €. Die Erträge beinhalten vorwiegend die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen nach dem SGB V und SGB XI sowie die Erträge aus Essen auf Rädern.

Der veranschlagte Gewinn beträgt für das Jahr 2024 53.000 €

Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Zweckverbands inkl. der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Saldo aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (außer Zinsen) aus dem Erfolgsplan ergeben den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss sollen die Investitionen zumindest zum Teil finanziert werden. Im aktuellen Liquiditätsplan ist ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 107.000 € vorgesehen.

Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2024 betragen 30.000 € und sind für allgemeine Anschaffungen des Sachanlagevermögens vorgesehen.

Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierungstätigkeit zählen die Einzahlungen für Investitionsbeiträge und Investitionszuwendungen, Ein- und Auszahlungen für Zinsen sowie Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sowie die Kredittilgungen. Da der Zweckverband Sozialstation aktuell keine Kreditverbindlichkeiten hat, ist unter diesem Posten keine Auszahlung vorgesehen.

Reichenbach, im April 2024



Sabine Kobarg
Verbandsrechnerin

Wirtschaftsplan 2024

Zweckverband Sozialstation Untere Fils

Erfolgsplan (HGB) einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1.	Umsatzerlöse	- €	2.075.000 €	2.090.000 €	2.105.000 €	2.120.000 €
	Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen					
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
3.	andere aktivierte Eigenleistungen					
4.	sonstige betriebliche Erträge	- €	26.500 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
	Erträge gesamt	- €	2.101.500 €	2.117.000 €	2.132.000 €	2.147.000 €
5.	Materialaufwand:					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 573 €	-302.500 €	-296.500 €	-264.000 €	-274.000 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €	- €	- €	- €	- €
6.	Personalaufwand:					
a)	Löhne und Gehälter	- €	-976.800 €	-982.000 €	-990.000 €	-1.000.000 €
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	- €	-274.700 €	-278.500 €	-283.500 €	-290.000 €
	davon für Altersversorgung					
7.	Abschreibungen:					
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- €	-54.000 €	-54.000 €	-54.000 €	-54.000 €
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten					
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.156 €	-440.500 €	-421.000 €	-406.000 €	-422.000 €
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen					
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen					
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-17 €	- €	- €	- €	- €
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
	Aufwendungen gesamt	-65.746 €	-2.048.500 €	-2.032.000 €	-1.997.500 €	-2.040.000 €
15.	Ergebnis nach Steuern	-65.746 €	53.000 €	85.000 €	134.500 €	107.000 €
16.	sonstige Steuern					
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-65.746 €	53.000 €	85.000 €	134.500 €	107.000 €
	nachrichtlich					
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung					
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung					

Liquiditätsplan (HGB) einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	4	6	7
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	- €	2.075.000 €	2.090.000 €	2.105.000 €	2.120.000 €
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- €	26.500 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	- €	2.101.500 €	2.117.000 €	2.132.000 €	2.147.000 €
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-192 €	-1.554.000 €	-1.557.000 €	-1.537.500 €	-1.564.000 €
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.406 €	-440.500 €	-421.000 €	-406.000 €	-422.000 €
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-3.598 €	-1.994.500 €	-1.978.000 €	-1.943.500 €	-1.986.000 €
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-3.598 €	107.000 €	139.000 €	188.500 €	161.000 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens					
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens					
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens					
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte					
14	Erhaltene Zinsen	- €	- €	- €	- €	- €
15	Erhaltene Dividenden					
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- €	- €	- €	- €	- €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen					
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 30.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €	- 10.000 €
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte					
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	- €	- 30.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €	- 10.000 €
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	- €	- 30.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €	- 10.000 €
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	- 3.598 €	77.000 €	119.000 €	168.500 €	151.000 €
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen					
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten		- €			
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen					
28	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Gemeinde					
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter					
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	- €	- €	- €	- €	- €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					



Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	4	6	7
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten		- €			
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen					
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter					
37	gezahlte Zinsen	- 17 €	- €	- €	- €	- €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	- 17 €	- €	- €	- €	- €
39	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	- 17 €	- €	- €	- €	- €
40	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	- 3.615 €	77.000 €	119.000 €	168.500 €	151.000 €
	<u>nachrichtlich:</u>					
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	-3.615 €	73.385 €	192.385 €	360.885 €
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		- €			

Investitionsmaßnahmen

lfd. Nr.		Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
741200010001: Anschaffung Anlagevermögen Sozialstation												
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	80.000-	0	0	0,00	0	30.000-	0	20.000-	20.000-	10.000-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	0	30.000-	0	20.000-	20.000-	10.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	0	30.000-	0	20.000-	20.000-	10.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	80.000-	0	0	0,00	0	30.000-	0	20.000-	20.000-	10.000-



Stellenplan des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils

für die nicht nur vorübergehend angestellten Beamten und Beschäftigten nach den Erfordernissen des Jahres 2024

Teil A	Beamte
Teil B	Beschäftigte
Teil B2	Beschäftigte TVÖD-Pflege
Teil C	Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Teil D	Bedienstete in der Probe- und Ausbildungszeit

§ 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Jahresabschlusses, das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbediensteten für das Finanzwesen.

§ 5 Gemeindehaushaltsverordnung

- (1) Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. Soweit erforderlich, sind in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamte festzusetzen. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert auszuweisen. In einer Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen.
- (2) Im Stellenplan ist ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.
- (3) Soweit ein dienstliches Bedürfnis besteht, dürfen im Stellenplan ausgewiesene
 1. Planstellen mit Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn besetzt werden,
 2. freigewordene Planstellen des Eingangsamts oder des ersten Beförderungsamts einer Laufbahn des höheren oder gehobenen Dienstes mit Beamten der nächstniedrigeren Laufbahn besetzt werden, deren Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn vom Dienstherrn beabsichtigt ist, und
 3. freigewordene Planstellen mit Arbeitnehmern einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren.

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung			2024			2023		Vermerke, Erläuterungen
				Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	
A	Beamte								
	Beamte insgesamt			0	0	0	0	0	

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	EGr	2024			2023		Vermerke, Erläuterungen
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	
B 1	Beschäftigte TVöD-V (Verwaltung)	E						
		12						
		11	1,00					
		10						
		9b						
		9a	0,12					
		8	0,65					
		7						
		6						
		5	0,50					
		4						
		3						
		2	6,90					
		1						
		Sonder tarif						
	Beschäftigte insgesamt		9,17					

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	EGr	2024			2023		Vermerke, Erläuterungen
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	
B 2	Beschäftigte-B (Pflege und Betreuung)	P						
			16					
			15					
			14	1,00				
			13					
			12					
			11	1,00				
			10					
			9					
			8	3,75				
			7					
			6	2,15				
			5	2,00				
			Sonder tarif					
	Beschäftigte insgesamt		9,90					

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes -nachrichtlich-

Beschäftigte nach TVöD

		Entgeltgruppe – V															Gesamt
Ehren- amt	Sonder- tarif	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
17				1,00				0,12	0,65			0,50			6,90		26,17

		Entgeltgruppe – P															Gesamt
Ehren- amt	Sonder- tarif				16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	
							1,00			1,00			3,75		2,15	2,00	9,90

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung		Besol- dungs- gruppe	2024			2023		Vermerke, Erläuterungen
				Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	

D	Bedienstete in der Probezeit und Ausbildungszeit, Beurlaubungen								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

nachrichtlich

D 1 Beamte zur Anstellung

	Inspektoren z.A.		A 9	0	0		0	0	
	Assistenten z.A.		A 5	0	0		0	0	
	Summe E 1			0	0		0	0	

D 2 Nachwuchskräfte

	Verwaltungspraktikanten			0			0	0	
	Inspektorenanwärter			0			0	0	
	Assistentenanwärter			0			0	0	
	Beschäftigte			1			0	0	
	Summe E 2			1			0	0	

D 3 Beurlaubungen

	Beamte gehobener Dienst								
	Beamte mittlerer Dienst								
	Beschäftigte			1,00					
	Summe E 3			1,00			0	0	

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	- €				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	- €				
2c	+	Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	- €				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	- €				
3b	-	Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	- €				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	- €				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	-3.614,87 €				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)		77.000,00 €	119.000,00 €	168.500,00 €	151.000,00 €
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-3.614,87 €	73.385,13 €	192.385,13 €	360.885,13 €	511.885,13 €
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	- €	- €	- €	- €	- €
	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-3.614,87 €	73.385,13 €	192.385,13 €	360.885,13 €	511.885,13 €

